

08.01.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Berlin/Bonn-Gesetz respektieren – Bewährte Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin dauerhaft erhalten

I. Der Landtag stellt fest:

Der vor über 20 Jahren durch den Bundestag getroffene Entschluss, den Regierungssitz von Bonn nach Berlin zu verlegen, wurde seinerzeit von allen Beteiligten akzeptiert. Ebenso akzeptiert wurde die dauerhafte Präsenz des Bundes in Bonn. Der Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen mündete im Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994, das eine gerechte Arbeitsteilung zwischen der Hauptstadt der wiedervereinigten Bundesrepublik und der Region Bonn festlegte.

Dieses Gesetz gilt unverändert fort. Es ist daher Grundlage für alle Diskussionen und Entscheidungen rund um die Organisationsstruktur von Bundesministerien. Geist und Text des Gesetzes legen den „Erhalt und die Förderung politischer Funktionen“ in der Bundesstadt Bonn fest.

Unter dieser Prämisse muss die dauerhafte und faire Arbeitsteilung in der Bundesrepublik erhalten bleiben. Gleichwohl das Gesetz einen Verbleib des Großteils der Beschäftigten am Standort Bonn vorsieht, wurde das Verhältnis der Beschäftigtenzahlen zwischen Bonn und Berlin bereits zu Ungunsten Bonns strapaziert.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat über viele Jahre hinweg stets betont, dass sie sich zum Berlin/Bonn-Gesetz und der darin festgeschriebenen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn bekennt. Zuletzt hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 1. Oktober 2011 anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Bonn die Erklärung „Bonn-Berlin-Gesetz achten und mit Leben füllen“ abgegeben. Darin heißt es wörtlich: „Das Bonn-Berlin-Gesetz ist geltendes Recht und als solches von allen Beteiligten selbstverständlich zu respektieren. Das gilt umso mehr, als sich die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf der Grundlage des Berlin-Bonn-Gesetzes auch über die Jahre bewährt hat.“

Datum des Originals: 07.01.2013/Ausgegeben: 08.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen steht uneingeschränkt zum Berlin/Bonn-Gesetz und den darauf aufbauenden Beschlüssen, die die bewährte und dauerhafte Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin garantieren.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Bestrebungen zurückzuweisen, das Berlin/Bonn-Gesetz auszuhöhlen und die der Bundesstadt Bonn und dem Land Nordrhein-Westfalen gegebenen Zusagen infrage zu stellen.
3. Der Landtag fordert die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, sich klar zur Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin zu bekennen. Es gibt keinen Grund, an der bewährten und dauerhaften Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin zu rütteln.
4. Der Landtag fordert die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, notwendige Organisationsentscheidungen an den Buchstaben und Geist des Berlin/Bonn-Gesetzes auszurichten. Eine Aushöhlung des Gesetzes „durch die Hintertür“ wird zurückgewiesen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Gerhard Papke
Dr. Joachim Stamp

und Fraktion